



Pennalismus und Deposition in Gießen.



Die gesellschaftlichen Verhältnisse der deutschen Studenten früherer Jahrhunderte sind bestimmt durch den Nationalismus. Auf ihm hatte die ganze mittelalterliche Universitätsorganisation beruht: es ist bekannt, daß die Nationeneinteilung viel älter ist als die Einteilung nach Fakultäten. Die Nationen schieden sich wieder in „Provinzen“ und corpora popularium oder engere Landsmannschaften, die Vorgänger der späteren eigentlichen Landsmannschaften, als Korporationen unter Seniores mit eigenem Fiskus, Matrikel und Farben.

In den Zeiten des Burschenwesens zurückgedrängt und kaum mehr kenntlich, lebt der Nationalismus nach der Reformation kräftig wieder auf; zur Zeit, da die Ludoviciana entsteht, ist er zu einer Macht geworden, deren sich die ängstlich und ihm feindlich gewordenen Regierungen kaum noch durch Reichstagsbeschlüsse erwehren können.

Mit diesem Nationalismus des 17. Jahrhunderts ist untrennbar der Pennalismus verknüpft; in den Verböten und Edikten werden beide fast stets mit einander genannt. So auch in Gießen.

„Pennalismus“ ist in seiner Gesamtheit: in passivem Sinn die Unterordnung der jüngeren Studenten unter die älteren, in aktivem Sinn die Ausübung der Vorrechte, die das Herkommen den älteren Studenten gewährte, gegenüber den Juniores oder Pennälen. Dieses Verhältnis mit seinen Analogien ist an sich uralte, schon im Altertum und Mittelalter, auf Rechts- und anderen Schulen, in Klöstern und auf Burgen nachweisbar, auf der Universität Paris und anderwärts ebensowohl vorhanden wie auf den ältesten deutschen Universitäten. Nur der Name „Pennalismus“ und die gegen 1600 hin aufgekommene förmliche Umschreibung der pennalistischen „Aktionen“ sind neueren Ursprungs. Um 1650 wurde in Jena amtlich angenommen, der Pennalismus sei im Anfang des Jahrhunderts von den benachbarten Universitäten — genannt sind Leipzig und Wittenberg —

nach Jena und weiterhin verpflanzt worden. Das mag, wenn man nur die schärfere Form des Pennalismus ins Auge faßt, annähernd richtig sein, und es liegt nahe anzunehmen, daß er um jene Zeit oder schon im 16. Jahrhundert von den chursächsischen Fürstenschulen, die z. T. heute noch den von ihren Vorgängern, den Klöstern zu Pforta, Meißen und Grimma übernommenen Pennalismus pflegen, zunächst auf die chursächsischen Universitäten und von da weiterhin übertragen worden ist.

Ehe ich den Pennalismus weiter behandle, muß ich der Deposition hier einen Platz anweisen, da auch mit ihr der Pennalismus nahe zusammenhängt.

Schon auf den französischen Universitäten des Mittelalters finden sich Spuren der Gebräuche, die bei uns, in ihrer Gesamtheit „Deposition“ genannt, im 15. und 16. Jahrhundert eine vielgestaltige Ausbildung erfuhren. Sie wurzeln wahrscheinlich im Handwerkerleben, das ohnehin dem Universitätswesen des Mittelalters nahe verwandt ist und sind so ein nicht uninteressanter Gegenstand der Volkskunde. Der eigentliche Sinn dieser Bräuche ist eine Weihe mit den damit verbundenen Prüfungen, wie sie ganz analog in nichtakademischen Kreisen ebenfalls üblich waren, so lange das alte Korporationswesen mit seinen Zünften u. dgl. in Blüte stand. Oskar Schade hat diese „Jünglingsweihe“ im Weimariſchen Jahrbuch von 1857 behandelt, die Deposition speziell habe ich vor 12 Jahren eingehender untersucht und dargestellt. Hier beschränke ich mich auf eine Heraushebung des Kerns der Gebräuche und auf den Anteil Gießens an der nicht unbeträchtlichen Depositionsliteratur.

Die Deposition zerfällt in zwei Teile: Prüfung und Abſolution. Die Prüfung, in gleichzeitigen Quellen bisweilen nicht unzutreffend *examen patientiae* genannt, bestand in einzelnen Handlungen, die das „Fingere Mercurium e stipite crasso“, die Umwandlung des rohen „Beanus“ oder „Bachanten“ in einen gesitteten Sohn der Mufen versinnlichten und zugleich den Sinn uralter Initiationen in sich faßten: Verächtlichmachung des bisherigen Zustandes durch aufgezwingene

Duldung unwürdiger Behandlung in Worten und Werken, um den erstrebten neuen Zustand um so wünschenswerter und annehmlicher zu machen. So wurden denn die Beane mit Säge, Hobel, Beil u. dgl. wie Balken unsanft bearbeitet; sie wurden der Hörner, Sinnbilder der bisherigen Bestialität, entledigt und durch Kamm, Nagelfeile, Ohrlöffel zugestugt; sie mußten Neckereien und Ohrfeigen dulden: — alles dies in burlesker, derber Form. Dann kam der zweite Teil:

Der Depositor führte die Depo- nierten zum anwesenden Dekan der Artisten, der, hie und da sogar unter Anrufung der Dreieinigkeits, die Weihe mit Salz und Wein vornahm, die Neulinge mit ernstern Ermahnungen vom Beanismus absolvierte und für rechte Studenten erklärte. Nun erst konnte die Immatrikulation vorgenommen werden.

Dieser Brauch wurde vom Anbeginn der deutschen Universitäten an bis ins 18. Jahrh. hinein geübt und galt als unerlässlich — so daß die Senenser Professoren bei der Gründung der Universität sich für die Einführung der Deposition beim Hofe verwendeten, „damit man nicht glaube, Sena sei keine rechte Hochschule“. Erst Halle konnte es bei seiner Begründung (1694) wagen, die Deposition wegzulassen, da zu jener Zeit der Brauch schon abzustarben begann. Daß er also von Anfang an in Gießen geübt worden sein muß, liegt ohne weiteres auf der Hand; für spätere Jahrzehnte aber besitzen wir einen literarischen Beleg in der Schrift des damaligen Gießener Depositors Mag. Johann Justus Valentini: „Academicus civilis oder der höfliche Student, nach Anlaß der auff Universitäten gebräuchlichen Deposition kürzlich unterworfen.“ Diese Schrift erschien zuerst 1689 und wurde zehn Jahre später vom Sohn des Verfassers nochmals herausgegeben, scheint also Anklang gefunden zu haben. Sie ist eigentlich ein Lehrbuch des Anstands; der Verfasser nimmt einzelne Depositionsbräuche in willkürlicher Reihenfolge heraus und knüpft daran oft sehr weit hergeholt und unsern Ohren fade klingende Anstandsregeln. Da das Buch höchst selten geworden ist, gebe ich den die Deposition direkt angehenden Teil unter Weglassung jener Anstandsregeln wieder.

„Anfangs der Deposition nehmen nach gehaltener Rede des Depositoris die, so deponirt werden, ihren Eintritt mit den Instrumenten, und dafern sie zu hart oder gar nicht anklopfen, werden sie so lange wieder hinausgewiesen, bis sie damit höflicher verfahren. Nach geschehener Entrée werden die Instrumenta geöffnet, worunter unterschiedliche Hüte mit Hörnern, Fuchswedel u. dgl. besteckt werden. . . . In der Deposition selbst gibt es unterschiedliche Lectiones: bald werden sie auffrecht gestellt, bald führet man sie herum, bald setzet man sie auff einen wankenden Stuhl, appliciret den hölzernen Kamm, den Spiegel, den Bart, die Nagelraspe, den Ohrlöffel u. dgl.; bald legt man sie gar zur Erden, behauet und hobelt sie. . . . Ferner pflegt man mit der Zang

den großen Bachanten-Zahn herauszulangen und dabei das sal sapientiae in den Mund zu streuen. . . . Es befindet sich auch unter unsern Instrumenten ein großes Pennal und Dienten-Faß. . . . Ferner müssen diejenige, so deponirt werden, dem Depositori nach seiner Pfeiffe tanzen, hernach aber mit den hölzernen Sebeln ein Schänzgen wagen und zusammen fechten. Wer sich dann unter ihnen am tapffersten gehalten, überkommt den schönen Ehren-Kranz. Unter unsern

Machinen sind noch die zwei große Würffel übrig, womit die zum Tod verdamte Bachanten umb ihr Leben spielen müssen. . . .“

Um die Fäden, welche die Deposition mit dem Nationalismus und Pennalismus verknüpfen, gänzlich bloßlegen zu können, muß eines Mißbrauches gedacht werden, der zu Anfang des 17. Jahrhunderts schon weit verbreitet war: der sog. Kinderdepositionen. Gewinnsüchtige Depositors ließen sich die Deposition „abkaufen“ oder pflegten auch im Lande herumzureisen und die Kinder ängstlicher Eltern, die ihren Mutterböhnchen die bei der ordentlichen Deposition unvermeidlichen Püffe ersparen wollten, gegen Erlegung der Depositionsgebühren scheinbar zu deponieren und ihnen den

zur späteren Immatrikulation erforderlichen Depositionschein auszufertigen. Wir werden sogleich den Einfluß dieses Mißbrauches auf die Ausgestaltung des Pennalismus erkennen.

Zur Zeit der Gründung der Ludoviciana hatte der Pennalismus im wesentlichen folgende Form. Durch die Deposition und Immatrikulation war der Bean gleich beim Beginn der Studentenzzeit offiziell absolviert und zum richtigen, vollwertigen Studenten gemacht worden, von dem, als einem tyro, junior, die Behörde lediglich ein zuvorkommendes Benehmen gegen ältere Studenten erwartete. Diese aber, die seniores und die Landsleute, waren nicht

gewillt, den Neuling, der für sie noch nichts geleistet, als vollberechtigt anzunehmen. Die Deposition zumal konnte ihm nicht mehr als genügende Legitimation angerechnet werden, da sie, wie wir sahen, häufig fraudulös umgangen war. Deshalb ließen die Nationalkonvente oder Landsmannschaften die Neuimmatrikulierten nicht als Studenten gelten, nannten sie „Pennäle“ und verlangten während des Pennaljahrs, des „Status“, von ihnen mancherlei Entsayungen und Leistungen, pekuniäre und körperliche. Mit dem „Acceßschmauß“ feierten die Pennäle ihren Eintritt in die Landsmannschaft, während des Status trugen sie Pennalkleider, d. h. schlechte Kleider, die nicht zu dem üblichen Kleidertausch reizten,

ohne die Abzeichen des Studenten wie Degen, Federn u. dgl.; sie mußten sich gelegentlich von den Landsleuten — aber nur von diesen — „beschmaußen“ und „agiren“ lassen, auch wohl die Dienste leisten, die man später Fuchsdienste nannte. War das Pennaljahr — die häufig zitierte Verlängerung um Tage, Stunden und Minuten ist eine nur einmal, in Kostock, belegte Schikane — verflossen, so bat der Pennal jeden einzelnen Landsmann um die „Absolution“, die denn auch in

landsmannschaftlicher Versammlung, hie und da mit „Nachcorrectionen“, beschlossen und mit gewissen Formen, ähnlich der Deposition, vorgenommen wurde. Der Absolutus bezahlte den Absolutionschmaus — wenn möglich mit anderen Neuabsolvierten zusammen — und war nun erst vollberechtigter Student. Er durfte sich „monsieurs“ halten, den Degen tragen, Satisfaktion fordern u. dgl.

Die Bezeichnung „Absolution“ für den Schluß des Pennaljahres läßt ohne weiteres die Analogie mit der Deposition erkennen, die ebenfalls mit der Absolution abschließt. Die Pennalzeit ist einfach eine in die Länge gezogene Deposition. Der pseudonyme Verfasser einer zwar in burleske Form gekleideten, aber nichtsdestoweniger ernst gemeinten Verteidigung des Pennalismus (Riechtbueser, Discursus theoretico-practicus continens naturam et proprietatem actionum Pennalium, 1627) weist direkt darauf hin: er wirft der Behörde vor, die Deposition habe ihre frühere Bedeutung verloren, man deponiere sogar Kinder, und deswegen sei der Pennalismus berechtigt. Wir werden, uns in die Zeitverhältnisse versetzend, nicht umhin können, diesem Argument eine gewisse Berechtigung zuzugestehen.

Aber dann würden wir ja den

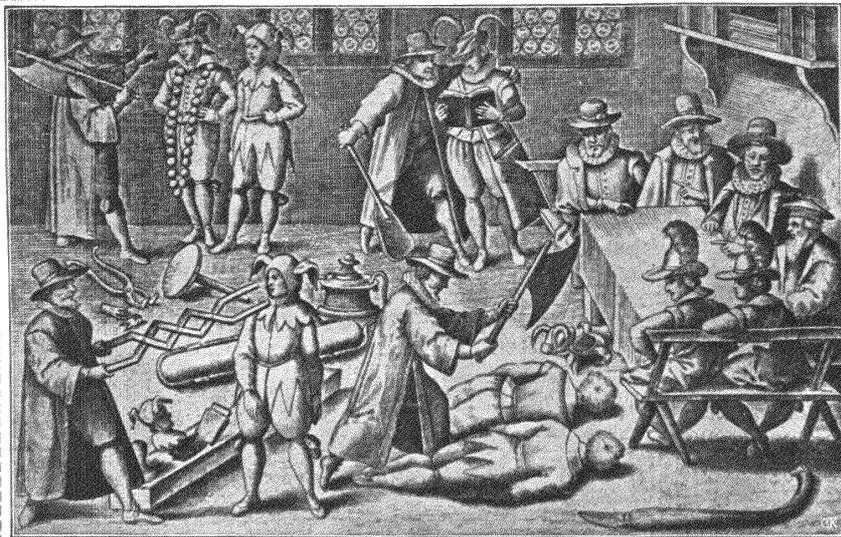
Pennalismus, wenn auch mit Vorbehalt, billigen, den Pennalismus, den die Gießener Professoren in einem Edikte von 1666 u. a. „Unflut des Teufels, Hydra der Verworfenheit, ja die Hölle selbst“ nennen?

In der Tat würde dies nur den landläufigen, kritiklos immer wieder nachgeschriebenen Verdammungsurteilen, die wir in den meisten Sittenschilderungen des 17. Jahrhunderts antreffen, widersprechen, nicht aber den Tatsachen, die ich weiterhin vorzulegen habe. Gießener Verhältnisse spielen dabei eine Rolle.

Es ist gewiß nicht zu leugnen, daß die „Aktionen“ der „Echoristen“, besonders während des verwirrenden 30jährigen Krieges, die Grenzen des Zulässigen manchmal weit überschritten haben, aber ebenso gewiß ist es, daß die pennalistischen Schilderungen des Rostocker Schröder und des Erfurter Meyffart, die schon Moscherosch in den Gesichten Philanders von Sittewald als Quelle gedient haben und seitdem immer und immer wieder ausgeschrieben worden sind, weit über das Ziel hinausgeschossen. Man hat so aus einigen wenigen, noch dazu schlecht verbürgten Ueberlieferungen von gräßlichen Mißhandlungen, an denen übrigens Gießen nicht beteiligt ist, ein Bild zurechtgemacht, welches die Mehrzahl der damaligen Studenten geradezu als Scheufale erscheinen läßt. Hört man aber die Stimmen unvoreingenommener Männer, so gewinnt die Sache ein anderes Aussehen. So schreibt der Gießener Balthasar Schupp, damals Pastor in Hamburg, seinem nach Gießen gehenden Sohn: „Du wirst meinen, daß man auf Universitäten lauter Weisheit mit Köpfeln freße und keine Torheit in einigem Winkel sehe. Allein wenn Du dahin kommst, mußt Du im ersten Jahr ein Narr werden. Est quaedam sapientiae pars, cum seculo suo insanire et seculi moribus, quantum illibata conscientia fieri potest, morem gerere. Lasse Dich dieses

Jahr über nicht allein auf gut Deutsch, sondern auch auf Rotwelsch trillen und veriren. Wenn ein alter Wetterauischer oder Vogelsberger Milchbengel, der sein Lebtag bey seiner Mutter Schmant-Töpfen gefessen und Käsekuchen und Mantz-Birn gefessen hat, bis etwan der alte Müller Gerstenhans ihm den Weg nach Gießen gewiesen, kommt und bietet Dir Nasenstieber an: das laß Dir nicht fremde vorkommen; perfer et obdura. Olim meminisse juvabit.“ So hätte Schupp nicht geschrieben, wenn der Pennalismus eine so scheußliche Verirrung gewesen wäre, als die er bei Schröder und Meyffart erscheint. — Nach Eholuck (Nationalismus I 135) gab 1696 Professor Veltheim in Jena zu Protokoll: „von der Zeit an, da der Pennalismus abgeschafft worden, hätten die mores gar sehr abgenommen.“ — Daß der Pennalismus unbemittelten Studenten eine Stütze sein konnte, entnehmen wir der Lebensgeschichte des Johann Muscovius, Pfarrers in Lauban (Dietmann, die gesamte der Augsb. Konf. zugetane Priesterschaft in . . . Oberlausitz. Lauban 1777). Muscovius, der um 1661 studierte, war sehr arm. „Weder in Wittenberg, noch in Leipzig, noch in Helmstädt fand sich für unsern

jugen Studirenden eine bequeme Gelegenheit, seines notdürftigen und dauernden Lebensunterhaltes wegen unterzukommen. Man riet ihm nach Frankfurt a. O. zu ziehen, weil allda der sog. Pennalismus damals noch nicht aufgehoben, und also noch einige Gelegenheit für arme Studenten zu finden war.“ Eine merkwürdige Notiz, die eine bisher noch nicht gewürdigte Seite des Pennalismus mit



Deposition. Aus dem Speculum Cornelianum von 1618.

einem Streiflicht trifft! Die Vorteile, die arme Studenten vom Pennalismus ziehen konnten, bestanden entweder im Familiären oder in der Möglichkeit, von wohlhabenden Studenten mit unterhalten zu werden, ohne dies als Almosen hinnehmen zu müssen; vielleicht auch in Beidem.

Daß die Meyffart'sche Schrift von vielen Professoren unwillig aufgenommen worden ist — Gerhard in Jena an Höhe: M. könne über eine Sache schrecklich viele Worte machen und laboriere an melancholia hypochondriac; Höpfer: M. tue der Sache zu viel — sei noch erwähnt, um die privaten Urteile, die sich dem Pennalismus günstig zeigen, zu vermehren; schwerer wiegt das Urteil, welches die gesamte Gießener Professorenenschaft im Verein mit der Regierung zu Gießen 1656 dem Pennalismus gegenüber fällte und trotz des Regensburger Uebereinkommens von 1654 dem Landgraf und seinen Räten gegenüber festhielt, bis — sie umschwenken mußte.

Der werdende absolutistische Staat konnte es nicht dulden, daß irgend jemand außer ihm sich auch nur den Schein obrigkeitlicher Befugnisse anmaße. Das taten aber die Landsmannschaften oder Nationalkonvente, wenn sie Studenten bestrafen (Verruf) oder ihnen Steuern und andere Leistungen vorschrieben. Deshalb begann nach einem erfolglosen Versuch in den 1630er Jahren nach dem Westfälischen Frieden von Neuem ein papierener Vernichtungskrieg gegen sie und ihre sichtbarsten Lebensäußerungen, Pen-

nalismus und Quelle, wie er sich hundert Jahre später gegen die staatsgefährlich scheinenden Studentenorden erneuerte. Beim Reichstag in Regensburg einigten sich die Vertreter der evangelischen Stände — denn die katholischen Universitäten waren gänzlich in den Händen der Jesuiten und in wissenschaftlicher und studentischer Hinsicht unbedeutend — am 1. Mai 1654 zu einem Conclusum, nach welchem binnen 3 Monaten nach Reichstagschluß alle beteiligten Regierungen durch ein Mandat den Pennalismus (und Nationalismus) abschaffen sollten. Die Hessen-Kasselsche Regierung, die schon bei der Restauration der Universität Marburg ein Edikt gegen den Pennalismus erlassen hatte (26. Sept. 1653), erneuerte das Verbot in Folge der Regensburger Abmachung am 8. Januar 1655; in Gießen aber geschah zunächst nichts. Daraus entstanden, wie wir sehen werden, Anzuträglichkeiten, welche die Kasseler Regierung zu dem Wunsche veranlaßten, in Gießen möge in gleicher Weise gegen den Pennalismus eingeschritten werden. Dierauf bezieht sich eine Korrespondenz, welche die Zustände in Gießen in einem bisher ganz ungewohnten Lichte erscheinen läßt. Es sind Berichte des Hessen-Kasselschen Regierungsrats beim Reichsdeputationstag in Frankfurt a. M., Regner Badenhausen (1610—1686), an den Landgrafen Wilhelm zu Kassel und dessen Kanzler. Sie befinden sich bei den Kasseler Geheimratsakten im Marburger Staatsarchiv und sollen hier auszugsweise wiedergegeben werden.

Badenhausen an den Landgrafen Wilhelm, d. d. Frankfurt, 28. April 1656. „Es haben die Fürstl. Darmstadtische Deputirte mir . . . zu erkennen geben, wie daß ihr gnediger Fürst und Herr ohnlangst befohlen, den Wirthen zu Gießen nicht allein bey 50 Fl. Straff keine pennalschmäuß in ihren häusern zu halten zu untersagen, sondern auch schärfte mandata inhibitoria gegen die Studenten daselbst anzuschlagen, worauf zwar den Wirthen das Verbot angekündigt worden, anstatt des anschlagenden mandati aber seye die fürstl. Regierung vor kurzen Tagen mit einem Schreiben . . . einkommen, darinnen ein bedenden von den sambtlichen Professoren daselbst enthalten, in welchem dieselben mit anführung vieler rationen endlich dahin schließen, daß der pennalismus in se consideratus ein gut und nützlich Ding sey, und derowegen nicht, sondern nur der abusus abzuschaffen; gedachte Gießische Regierung approbare solch Bedenden als uff guten fundamenten beruhend und rathe, Ihre Fürstl. Gn. solle den pennalismus connivendo zulassen, jedoch mit der moderation, daß erstlichen mit Vorbewußt des Rectoris oder professorum etwas, nicht zwar ein pennal- sondern ein absolvirschmäuß zuzulassen, die pennale etwas schlechter gekleidet sein, doch mit keinen servilischen Diensten oder sonsten beschwert werden sollen, allermassen denn auch der zue Regenspurg des pennalwesens halben gemachter Vergleich ihrer Meinung nach nur von den extorsionibus ab invitis rede . . .“

Nach wesentlich übereinstimmendem Bericht vom 3. Mai 1656. „Wie sehr aber die Räte zu Darmstadt uff die Räte zu Gießen und sonderlich Dr. Schüzen, von dem vornehmlich dieses Bedenden herrührete, dieses und auch anderer Dinge wegen mehr losgezogen, kan der Herr Canglar nicht glauben, und muß das Vertrauen zwischen beiden corporibus nicht groß seyn.“

Badenhausen an den Landgrafen Wilhelm, d. d. Frankfurt, 10. Juni 1656. (Hat bisher nur die rationes der Gießener Professoren erhalten, „der Regierung daselbst Bedenden aber hat man zurück behalten“) . . . „Und obwohl wie auß berührter meiner relation zu ersehen, damals die Hessen-Darmstadtische Deputirte iterati gegen mich vorgeben, Ihro . . . Herr Landgraf Georg improbirte der Gießischen Regierung bedenden in hoc puncto und ließen es bey dero vorigen Verordnung bewenden . . . so hat doch der Darmstadtische Canglar Fabricius bey seiner letzten anwesenheit uff mein nachfragen mir die anzeige lgethan, daß sein gn. Fürst und Herr sich darauf noch nicht resolvirt, sondern zuvor Ewer fürstl. Gnaben gedanken hierüber vernemen wolte . . . er (Fabricius) sagte auch ihme seye allhier (in

Frankfurt) referiret worden, daß zu Gießen noch neulich ein Pennalschmäuß gehalten worden, so 30 Rthlr. gekostet. Warumb man nun die Meinung so bald geendert und ob sie ihre cogitationes posteriores prioribus meliores halten, wie sie sonst von den Gießischen Räten damals höhnisch sagten, kan ich nicht wissen . . .“

Badenhausen berichtet weiter wie oben, daß die Darmstadtischen Deputierten sich über die Gießener Regierung, besonders über Kanzler Schüs, lustig gemacht, da jener früher (1650?) mit dem Marburgischen Kanzler Goeddaeus ein Abkommen gegen den Pennalismus getroffen, das von den Fürsten genehmigt worden sei; auch habe Schüs in Regensburg den Vergleich gegen den Pennalismus vom 1. Mai 1654 unterschrieben und in Gießen „werkstellig gemacht“ — jetzt „gehe man ganz wieder zurück und gebe den Pennalismus für ein gut und nützlich Ding an“. Landgraf Georg habe sich nun von ihm, Badenhausen, einen Bericht erbeten, wie es in Marburg und anderwärts damit gehalten werde. Er habe berichtet, daß in Marburg der Regensburger Vergleich striete gehalten werde und daß man hier von keinem Pennalisten mehr höre (?), desgleichen in Heidelberg, Straßburg und Tübingen. Daß in Gießen dem Pennalismo nachgesehen und (fehlt: keine) Gleichheit mit Marburg gehalten werde, habe schon böse Hände verursacht, indem Marburger Studenten in Gießen übel traktiert worden seien „und noch darzue, weil ein Gieser gestochen (worden), ins gefängniß esliche Tage geworfen und darin schändlich agiret worden; dergleichen Beschimpfung mit Ugiren und fenster auswerffen seye eslichen Gießischen Studenten zu Marburg im Durchreisen auch widerfahren, welches große Verbitterung zwischen beiden verursache.“ — Er (B.) habe nun erfahren, daß Landgraf Georg die vorgeschlagene Connivenz zu indulgiren Bedenken trage und deshalb verordnet habe, es solle bei dem Vergleich bleiben. Die Deputierten hätten ihm (B.) gesagt, das Schreiben nach Gießen sei schon unter der Feder und enthalte auch einen Verweis wegen des üblen Benehmens gegen die Marburger Studenten.

So rasch ging es aber doch nicht. Erst 4 Jahre später, am 2. Oktober 1660, ergeht von Darmstadt ein Edikt, von dem Landgraf Georg dem Kasseler Landgrafen Mitteilung macht.

Was taten aber die Professoren, die vor 4 Jahren den Pennalismus so herzhaft in Schutz genommen hatten? Sie fügten sich, sobald in Darmstadt nach langem Schwanken die Staatsräson gegen den Pennalismus entschieden hatte; schon ehe das Edikt vom 2. Oktober eintraf, erließen Rektor und Senat aus eigener — aber wohl von Darmstadt her nicht unbeflußter — Initiative jene bekannte „Pennalismi abrogatio et profligatio“. Da war der Pennalismus „in se consideratus“ „kein gut und nützlich Ding“ mehr, sondern sollte besser „Diabolismus“ heißen; er wird, alles im schönsten Latein, u. a. genannt „Verdunkelung des Geistes, Barbarei des Gemüts, Ruin des Körpers, Anlat des Teufels, Grab der Ehrbarkeit, Hydra der Verworfenheit, Verspottung der besten Geseze, eine Last für den öffentlichen Frieden, Gewinn für die höllischen Erinnyen, Ruin der Staaten (!), Eiterbeule der Scheußlichkeiten, Gastgeschenk des Teufels, überhaupt der Styr, Lethe, die Hölle selbst. Die Pennalisten aber sind: anmaßende Esel, giftige Basilisken, lärmende Cyclopen, unheilbare Krebsgeschwüre, Henker, verworfene Trunkenbolde und Fresser, abscheuliche Drachen, Excremente des Teufels, Söhne eines verfluchten Landes, Schlemmer und Schweineheerden, Höllenvögel, Wüstlinge, Betrüger, Nachteulen, Sklaven des Drucks, Parasiten, tolle Hunde, Säuglinge des höllischen Sumpfes, grimmige Tyrannen, lebende Dämonen.“ Und wie anders lauteten jetzt „Bericht und Bedenden“ gegenüber denen von 1655, welche den pennalismusfeindlichen Kassellern so viel Aerger und Schreibererei verursacht hatten! In der Druckschrift „Bericht und Bedenden, wie solche dem . . . Fürsten Georgen (von der Universität Gießen?) erstattet worden, Gießen 1660“ heißt es, die Universitäten, welche officinae et castra pietatis

sein sollten, würden durch den „schändlichen Wust des Pennalismus“ zu „Cloaken omnis iniquitatis, turpitudinis et scelerum abominabilium“, zu „receptaculis malignorum spirituum, quibus Satan ceu praefectus aliquis et gubernator praesidet,“ zu „Seminariis nequitiae summopere detestandae und, mit einem Wort zu reden, zu offentlichen Buben-Lagern gemacht“. „Gott hat, nechst andern Sünden und Schanden, auch umb solcher Uebelthaten des Pennalismus willen unser Vatterland Teutscher Nation mit dem dreißig-jährigen Kriege heimgesucht“!

In allen diesen offiziellen Kundgebungen fließen zu dem befohlenen Zweck die Worte wie Mühlbäche; ob

1775 wurde in Gießen ein Student wegen Pennalismus relegiert (S. Koch im 5. Jahresber. des Oberhess. Vereins für Lokalgeschichte 1887), und 1790, ja 1811 erscheinen Pennalismus und Nationalismus noch in den Gießener Universitätsgesetzen.

Von dem Trifolium Nationalismus, Pennalismus und Deposition hat die letzte wohl die wenigsten sichtbaren Spuren im akademischen Leben hinterlassen. Aber der Nationalismus hat dem deutschen Studentenleben für lange Zeit seinen Stempel aufgedrückt und der Pennalismus im engeren Sinn, nämlich der des 17. Jahrhunderts, lebt noch deutlich erkennbar in dem Fuchstum, der Probezeit der Farbenver-

die Schreiber aber auch mit ihrer Ueberzeugung dabei waren, ist mehr als fraglich. Der Erfolg lehrt es. Obwohl zu derselben Zeit auf allen beteiligten Universitäten Erlasse ähnlichen Stils gegen den Pennalismus ergingen, bestand er doch, vielleicht nur in Außerlichkeiten beschnitten, weiter, weil man ihn nicht ernstlich unterdrücken wollte oder konnte. Er wich im nächsten Jahrhundert allmählich den veränderten Sitten, aber noch

bindungen, fort. Man kann dies als einen Beleg für die Ansicht der Gießener Professoren von 1656 nehmen, daß der Pennalismus an sich ein „gut und nützlich“ Ding war, denn wäre er jenes infernalische Gebilde gewesen, das uns die Schilderungen von Interessierten und Zeloten hinterlassen haben, so hätte das gesunde deutsche Studententum sicherlich auch seine letzten Spuren ausgeschieden.

Dr. W. Fabricius-Marburg.